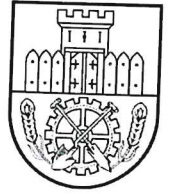


# Wahlbekanntmachung der Wahlleitung



für die Wahlen zum Rat der Gemeinde und der Ortsräte

am 12. September 2021

Gemäß § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) vom 24.02.2006 (Nds. GVBl. Nr. 8/2006 S. 91) in der zurzeit geltenden Fassung gebe ich folgendes bekannt:

## I. Zahl der Vertreterinnen und Vertreter

			Ratsmitglieder/ Mitglieder des Ortsrates	Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag
Rat der Gemeinde	in	Sassenburg	26	31
Ortsrat	in	Dannenbüttel, Grußendorf, Neudorf-Platendorf, Stüde, Triangel und Westerbeck	jeweils 5	jeweils 10

## II. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet der Gemeinde Sassenburg besteht ein Wahlbereich.

## III. Unterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein. Er muss außerdem persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein

für den **Rat der Gemeinde** von **mindestens 20**

für die **Ortsräte Neudorf-Platendorf, Triangel und Westerbeck** von **mindestens 20**

für die **Ortsräte Dannenbüttel, Grußendorf und Stüde** von **mindestens 10**

Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs. Eine wahlberechtigte Person darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; die Gemeinde oder Samtgemeinde hat die Wahlberechtigung zu bestätigen.

Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Hat jemand für eine Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind dessen Unterschriften auf Wahlvorschlägen ungültig, die bei der Gemeinde oder Samtgemeinde nach der ersten Bestätigung der Wahlberechtigung zu prüfen sind (§ 21 Abs. 9 NKWG).

Hiervon ausgenommen sind gemäß § 21 Abs. 10 NKWG die folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlvorschläge:

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Bürger-Interessen-Gemeinschaft Sassenburg (B.I.G.-Sassenburg)
- Liste für Sassenburg (LiSa)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)

#### IV. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig bei der zuständigen Wahlleitung (Gemeinde Sassenburg, Bokensdorfer Weg 12, 38524 Sassenburg) einzureichen. Die Einreichungsfrist endet am **26. Juli 2021** um 18.00 Uhr.

#### V. Inhalt und Form für Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Diesbezüglich wird auf die Bestimmungen der §§ 21 bis 26 NKWG und der §§ 31 bis 33 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) in der zurzeit geltenden Fassung hingewiesen.

#### VI. Wahlanzeige

Parteien, die die Voraussetzung des § 21 Abs. 10 Nrn. 2 und 3 NKWG nicht erfüllen, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens am **02. Juli 2021** der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Der Anzeige sind jeweils ein Abdruck der Satzung und des Programms sowie ein Nachweis über den satzungsgemäß bestellten Landesvorstand beizufügen. Ist ein Landesvorstand nicht bestellt, so ist ein Nachweis über den satzungsgemäß bestellten Bundesvorstand beizufügen. Die Vorschriften der § 22 NKWG und § 34 NKWO sind zu beachten.

Sassenburg, den **15.04.2021**



Der Wahlleiter der Gemeinde Sassenburg

Volker Arms  
(Bürgermeister)

Ortschaft: \_\_\_\_\_

Auszuhängen am: 16.04.21

Abzunehmen am: 07.05.21

Rückgabe: ja/nein

erledigt: \_\_\_\_\_

(Unterschrift)